

schichte von CA und Apologie erhalten, nämlich einmal bei Heinrich Ernst Bindseil in den Prolegomena generalia und Prolegomena specialia zu den Ausgaben im CR 26, 1858, und 27, 1859; sodann bei Josef Benzing, Eine unbekannte Ausgabe der CA vom Jahr 1557, Wiesbaden 1956, wo Benzing im zweiten Teil eine Bibliographie der Ausgaben der CA (deutsch) des 16. Jahrhunderts mitgeteilt hat. Anders als Benzing führt Neuser auch die lateinischen und anderssprachigen Ausgaben an. Insofern ist seine Veröffentlichung seit ca. 130 Jahren die erste Zusammenstellung zur Druckgeschichte von CA und Apologie. Allerdings hätten besonders Bindseils Ausführungen eine etwas ausführlichere Würdigung verdient. Bei Bindseil findet man noch immer die ausführlichste Einführung.

Nach einem Vorwort begründet Neuser zunächst die zeitliche Abgrenzung, die sich in der Tat allein schon von dem Abschluß des Konkordienbuches 1580 her empfiehlt. Sodann skizziert er die nicht-autorisierten Drucke des Jahres 1530 und begründet hier knapp manche Abweichungen von Benzing, aber auch von Heinrich Bornkamm in dessen Ausgabe der CA in den Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche. Wichtig und aufschlußreich ist sodann der Abschnitt über „Die von Melanchthon bearbeiteten Ausgaben der Konfession und der Apologie 1531–1559“. Mit Recht macht Neuser hier geltend, daß Melanchthon nicht erst in der „Variata“ von 1540, sondern schon vorher verschiedentlich bei Neuauflagen den Text der CA überarbeitet hat. Wenn die CA variata besonderes Aufsehen erregt hat, so hat das, wie er sagt, konfessionelle Gründe. Allerdings hätte hier auf den Zusammenhang mit der Reichsgeschichte, insbesondere mit den Religionsgesprächen, hingewiesen werden sollen. Ein eigener Abschnitt ist den Corpora Doctrinae in der Zeit von 1560 bis 1580 gewidmet. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Aufnahme von CA und Apologie in Gesamtausgaben von Melanchthons und Luthers Werken, ein letzter schließlich die anderssprachigen Ausgaben.

Was die Editionsgrundsätze betrifft, so folgt Neuser Benzing.

Die Liste der benutzten Bibliotheken (39f.) macht deutlich, mit welcher Umsicht Neuser seine Veröffentlichung vorbereitet hat. Der Aufwand hat sich gelohnt: Neuser kann wohl mit ziemlicher Vollständigkeit die heute noch vorhandenen Exemplare der verschiedenen Ausgaben mit Signatur nennen.

Nach einem Verzeichnis der benutzten Literatur sowie einer nach einzelnen Städten und Druckern aufgeschlüsselten Literaturliste zu den verschiedenen Verlegern folgt S. 51–132 die Liste der Editionen der CA und der Apologie mit 117 Nummern. Jeder Druck ist genau bezeichnet, so daß sich bezüglich der Identifikation keine größeren Probleme ergeben dürften. An nicht wenigen Stellen sind kurz auch einige inhaltliche oder textliche Besonderheiten genannt, obwohl Neuser hier naturgemäß keinen Einzelvergleich der verschiedenen Ausgaben anstellen konnte.

Das Vornehmen und die Durchführung verdienen den Dank des Benutzers. Die Veröffentlichung ist im ganzen mit Sorgfalt hergestellt. Leider finden sich jedoch manche Druckfehler. Folgende seien genannt: S. 11 Z. 15 v. o. l. „kalligraphische“. – S. 12 Z. 10 v. o. l. „Zeilenabstand“. – S. 20 Z. 2 v. o. l. „Ülzen“ st. „Ützen“. – S. 23 Z. 12 v. o. l. „gelegentlich“. – S. 23 Z. 22 v. u. l. „identisch“. – S. 25 Z. 18 v. u. l. „deutschen“. – S. 94 Z. 11/10 v. u. l. „ADVERSARIORUM“. – S. 111 Z. 7 v. o. l. „Druckerzeichen“.

Diese Druckfehler, die bei der Lektüre auffielen, erschüttern leider etwas das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der zahlreichen wichtigen Einzelangaben.

In der Literaturliste hätten die jeweils am Schluß genannten Abkürzungen drucktechnisch hervorgehoben werden sollen. Bei den Fac-simile-Wiedergaben der Titelseiten S. 29f. und S. 33 hätte auf den Unterschriften gesagt werden sollen, welche Editionen hier abgebildet sind.

Hamburg

Bernhard Lobse

Zugänge zur bäuerlichen Reformation. Hg. v. Peter Blickle (= Bauer und Reformation 1). Zürich (Chronos) 1987. 291 S.

Der vorliegende Band vereinigt Arbeiten, die im Rahmen eines vom Schweizerischen

Nationalfonds unterstützten Forschungsprojekts über das gegenseitige Verhältnis von ländlicher Gesellschaft und Reformation entstanden sind. Sie dienen der Illustration der Hypothese, wonach das reformatorische Gedankengut in jenen Landgemeinden besonders rasch Eingang fand, die im kommunalen Bereich, von dem auch die Kirche nicht auszunehmen ist, weit entwickelt waren. Diese These hat Peter Blickle 1985 in seinem Buch „Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil“ erstmals vorgestellt. Der Nachweis gelingt bei den Schaffhauser Gemeinden Hallau und Thayngen (Peter Bierbrauer), bei der Pfarrei Marbach im sanktgallischen Rheintal (Hans von Rütte), beim Dorf Marthalen auf der Zürcher Landschaft (Peter Kamber), beim fränkischen Wendelstein (Rudolf Endres) sowie bei 36 Landgemeinden des badisch-pfälzischen Raumes (Rosi Fuhrmann). Dagegen ist aus den Flugschriften der Reformationszeit kein ausgeprägtes Gemeindeverständnis herauszulesen (Hans-Joachim Köhler). Gewissermaßen von den Rändern her wird die vorgegebene Hypothese angegangen von Heinrich R. Schmidt über die „Die Häretisierung des Zwinglianismus im Reich seit 1525“, von Claudia Ulbrich über „Geistliche im Widerstand? Versuch einer Quantifizierung am Beispiel des Sundgau“ und Hans-Jürgen Goertz über „Aufständische Bauern und Täufer in der Schweiz“. Dem Mediaevisten fällt auf, daß manches, was ihm einigermaßen geläufig ist, so die Verhältnisse im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, hier in mühsamer Kleinarbeit aus den Handbüchern gewonnen und nicht immer ganz zutreffend dargestellt wird. Aber auch für ihn könnte das Konzept von der Gemeindereformation bei seinen Bemühungen um das spätmittelalterliche Niederkirchenwesen einen nützlichen Fluchtpunkt abgeben.

*Freiburg/Schweiz*

*Kathrin Tremp-Utz*

Emidio Campi: *Via Antiqua, Umanesimo E Riforma. Zwingli E La Vergine Maria.* (= *Il tempo delle riforme religiose I*). Torino, Albert Meynier Editore 1986. 116 S., kt.

Die Monographie zu Zwinglis Marienlehre besteht aus zwei Teilen. Zuerst untersucht Vf. der Reihe nach den Gebrauch einschlägiger Aussagen traditioneller Marienlehre bei Zwingli. Dabei kommt er zum Schluß, daß Zwinglis Mariologie eng an die Christologie gebunden ist. Der Zürcher Reformator spricht wohl von Gottesgebälerin und ewiger Jungfernschaft, doch haben diese Bezeichnungen eine christologische Ausrichtung, da sie die Zwei-Naturen-Lehre stützen sollen. Die Mutterschaft Mariens bezeugt Jesu Menschsein, ihre Virginität seine präexistente Herkunft, die Gottessohnschaft. Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis lehnt Zwingli ab, ebenso wie Aussagen von der Himmelfahrt Mariens oder ihrer Miterlöserschaft. Ihre eigentliche Rolle ist die der Zeugin, darin liegt ihr Verdienst und ihre Würde. Theologisch wurzelt Zwingli im Thomismus, die Kritik an der marianischen Volksfrömmigkeit teilt er mit dem Humanismus.

In einem zweiten Teil bietet Campi eine wohl kommentierte italienische Übersetzung von Zwinglis „Predigt von der ewig reinen Magd Maria“ (17. September 1522), womit er seine Auswahlgabe von Schriften Zwinglis in italienischer Sprache (erschienen Turin 1985) ergänzt. Die Bedeutung von Campis Abhandlung geht über den italienischen Sprachraum hinaus, da die letzten Spezialuntersuchungen zu Zwinglis Marienlehre schon mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Zudem sind sie durch die Polemik im Gefolge des Mariendogmas von 1950 bestimmt.

*Amsterdam*

*Ulrich Gäbler*